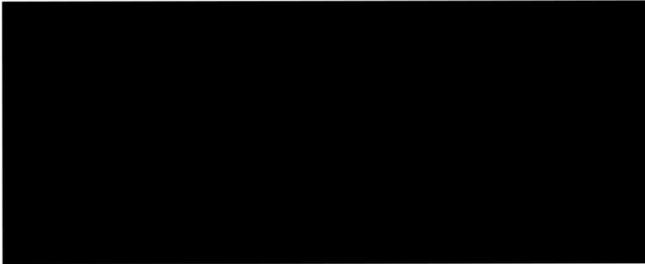


BMJ - V 2 (Großverfahren und berichtspflichtige Strafsachen)




Sachbearbeiterin


+43 1 521 52-
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an team.s@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.869.001

Sehr geehrte 

Mit Bezug auf Ihre Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz vom 4. Dezember 2021 teile ich Ihnen namens der für Großverfahren und berichtspflichtige Strafsachen zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium für Justiz Folgendes mit:

Nach dem präsenten Wissensstand des Bundesministeriums für Justiz wurden in der von Ihnen genannten Causa bislang keine strafrechtlichen Ermittlungen geführt. Ob seitens der Strafverfolgungsbehörden noch Ermittlungen vor Ablauf der Verjährungsfrist in Aussicht genommen werden, ist dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt.

Es steht Ihnen jederzeit frei, ein entsprechendes Auskunftsersuchen an die - mit Blick auf den Sitz der von Ihrer Anfrage betroffenen Unternehmen (ORF, simpli service GmbH & CoKG) in Wien zuständige - Staatsanwaltschaft Wien bzw. an die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

30. Dezember 2021

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt